

Naturlandstiftung Saar
 20. Feb. 2017
 Eingang:
 Anlagen:

Pascal Braun- Grenzlandstr. 5- 66453 Reinheim



Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz
 Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
 Naturlandstiftung Saar
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken

Rechnung Nr.: 03/ 02/ 17

Reinheim, 16.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für ihren Auftrag bedanke ich mich und berechne wie folgt für meine Leistungen:

Datum	Leistung	Anz.	Einh	Einzel	Gesamt
25.01.2017	Pflegemaßnahmen	1,00	pau	4.290,00 €	4.290,00 €
	Gebberg und				
	Letschenfeld				
		zzgl. 19% MwSt.:			815,10 €
SUMME					5.105,10 €

Bitte überweisen sie den Rechnungsbetrag innerhalb 14 Tagen auf unten genanntes Konto.

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Umwelt-
 und Arbeitsschutz
 Don-Bosco-Str. 1 · 66119 Saarbrücken

Sachlich und rechnerisch richtig
 mit 5.105 Euro 10 Cent

(Dr. J. Sartorius, TS)

Name und Anschrift des Bieters

Pascal Braun
 Grenzlandstr. 5
 66453 Reinhain

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Anschrift wie oben

Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten

Vergabenummer

Leistung

Pflege in den NSG "Gebberg und Letschenfeld"

- | Anlagen ¹ | | Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
|--------------------------|-----|---|
| <input type="checkbox"/> | | Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> | 234 | Leistungen anderer Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> | 235 | Nebenangebot(e) |
| <input type="checkbox"/> | | Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten |
| <input type="checkbox"/> | 248 | |
| <input type="checkbox"/> | | |
| <input type="checkbox"/> | | |
| <input type="checkbox"/> | | |

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
 An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt

4284

€

3 Anzahl der Nebenangebote

St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

%

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erklären, dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir bei Verwendung eines selbstgefertigten Leistungsverzeichnisses (Abschrift oder Kurzfassung) den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses (Langtext) als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift/Signatur

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a horizontal line and some smaller loops.

Ist das Angebot nicht wie vorgegeben signiert oder ist das Angebotsschreiben nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Pfleßmaßnahmen in Schutzgebieten		
Leistung		
Pflege in den NSG "Gebberg und Letschenfeld"		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Pfleßmaßnahmen in Schutzgebieten		
Leistung		
Pfleß in den NSG "Gebberg und Letschenfeld"		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen

Anwendung der Datenverarbeitung

1 Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1.1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

1.2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen GAEB DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

1.3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

2 Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Abrechnung

2.1 Prüfbarkeit

Die Abrechnung ist so aufzustellen, dass sie sowohl mit DV als auch manuell geprüft werden kann; auch bei Anwendung der DV sind alle Berechnungen nachvollziehbar darzustellen und die vollständigen Ansätze und Zwischenwerte auszudrucken.

2.2 Vereinbarung

Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten sind schriftliche Vereinbarungen - soweit erforderlich getrennt für einzelne Teilleistungen - zu treffen über:

- den Abrechnungsablauf (z.B. den zeitlichen Ablauf der Abrechnung, die Aufteilung der Abrechnungsabschnitte)
- die Leistungserfassung (z.B. die Art der Leistungserfassung, die zu verwendenden Formblätter, Festlegungen für besondere geometrische Bedingungen)
- die Leistungsberechnung (z.B. die Art der Leistungsberechnung, die im Einzelfall zu verwendenden REB-Verfahrensbeschreibungen bzw. anderen Rechenprogramme)
- die Datenträger (z.B. den Datenaustausch, die zu verwendenden Datenträger und ihre Beschriftung, die notwendigen Angaben zu den Dateien, die Übergabe der Datenträger).

2.3 Leistungserfassung

Die Eingabeunterlagen sind zweifach aufzustellen. Dem Auftraggeber sind jeweils die Originale unmittelbar nach der Aufstellung zu übergeben. Dabei ist das Formblatt Datenträger Abrechnung 451 zu verwenden.

2.4 Berichtigung einer Leistungsberechnung

Eine mit DV erstellte Leistungsberechnung darf vom Auftragnehmer in Einzelfällen manuell deutlich erkennbar und lesbar ergänzt oder berichtigt werden; bei einer größeren Zahl von derartigen Änderungen ist die Leistungsberechnung im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

2.5 Fehlermitteilung

Stellt der Auftragnehmer nach Übergabe der Eingabeunterlagen an den Auftraggeber Fehler fest, so hat er diese und die vorgenommenen Berichtigungen dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt für die nach Übergabe der Leistungsberechnung darin festgestellten Fehler und vorgenommenen Berichtigungen.

Der Auftraggeber wird die bei der Prüfung festgestellten Fehler ebenfalls dem Auftragnehmer umgehend mitteilen.

2.6 Toleranzregelung

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels DV geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Nachrechnung bis zu 0,2 vom Tausend bei jeder Teilleistung (OZ) eines Abrechnungsabschnittes die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 vom Tausend, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Nachrechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsicht in die DV-Ergebnisliste. Es gilt in diesem Fall das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht Fehler in der Leistungsbeschreibung beziehungsweise in der Nachrechnung festgestellt und berichtigt werden.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Pflege in Schutzgebieten		
Leistung Pflege in den NSG "Gebberg und Letschenfeld"		

Name des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten
Vergabenummer	Leistung Pflege in den NSG "Gebberg und Letschenfeld"

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

Mitglied _____

werden im Falle der Auftragserteilung die Leistungen als Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch ausführen.

Bevollmächtigter Vertreter: _____

Wir erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

Ort Datum Stempel und Unterschrift

Ort Datum Stempel und Unterschrift

Ort Datum Stempel und Unterschrift

Ort Datum Stempel und Unterschrift

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: Umsetzung von Pflegemaßnahmen in den NSG Gebberg und Letschenfeld

Maßnahme: Pflegearbeiten

Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar

Titel: Mulcharbeiten

Bieter (Stempel)

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BAULEISTUNG

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

Die Naturlandstiftung Saar steuert im Rahmen eines Kooperationsvertrages für das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz die Umsetzung der Pflege in den saarländischen Naturschutz- und FFH-Gebieten. Im Rahmen dieser Kooperation werden in verschiedenen Schutzgebieten Pflegemaßnahmen durchgeführt. So sollen FFH-Gebiet Gebberg und im NSG Letschenfeld Pflegemaßnahmen umgesetzt werden. Die Maßnahmen umfassen Mulcharbeiten mit der Entsorgung des Materials.

Die Konkretisierung der Leistungen erfolgt durch das Leistungsverzeichnis.

1.1 Wesentliche Massen der Bauleistung

ca. 2,36 ha in 2 Schutzgebieten pflegen und Material entsorgen

2. Beschreibung der Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Flächen, auf denen die Pflegemaßnahmen durchgeführt werden sollen, liegen auf den Gemarkungen von Fechingen und Eliesmengen-Bolchen.

Die umgebenden Flächen liegen zum größten Teil brach oder werden als Grünland und Acker genutzt.

Die genaue Lage der Flächen ist den beigefügten Übersichtslageplänen zu entnehmen.

2.2 Baustellenzufahrt

Die Flächen sind über vorhandene Straßen, Feldwirtschafts- und Forstwege (mit Schranke) zu erreichen bzw. über befahrbare Grünlandflächen.

2.3 Baustraße

Eine Baustraße wird für die Umsetzung der Maßnahmen nicht benötigt.

2.4 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

An den Baustellen sind keine Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden.

2.5 Lagermöglichkeiten

Lagerflächen sind im Baustellenbereich bzw. auf angrenzenden Flächen vorhanden.

2.6 Verkehrssicherheit

Die Rodungsarbeiten müssen entsprechend abgesichert werden. Es ist auf allen Flächen mit Spaziergängen zu rechnen.

2.7 Versorgungsleitungen im Baugelände

Vorhandene unter bzw. über Flur verlaufende Ver- und Entsorgungsleitungen werden durch die Maßnahmen nicht tangiert. Dennoch ist der AN verpflichtet, sich vor Baubeginn über alle ober- und unterirdisch verlaufende Anlagen zu informieren und diese ggf. gegen Schäden abzusichern.

©
© ©
© © © ©
© © © ©
© © © ©
©
© © © ©
© © © ©
© © © ©
© © © ©
© © © ©

Technische Vorbemerkungen

Verunreinigungen im Bereich der Zufahrt sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Verunreinigte Flächen sind ständig zu reinigen. Die Beseitigung von Verunreinigungen und Beschädigungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Alle gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

Dem Auftraggeber sind keine Leitungen bekannt, die im Bereich der Pflegemaßnahmen für Einschränkungen sorgen könnten. Dies stellt den AN jedoch nicht davon frei, eigene Erkundigungen einzuholen. Eine evtl. erforderliche Sicherung von Leitungen ist Sache des Auftragnehmers. Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Kabeln, Leitungen und Schachtabdeckungen hat er auf seine Kosten zu beheben.

Für die Ausführung und Abrechnung gilt die VOL, Teil B, neueste Fassung.

Die Durchführung jeder einzelnen Maßnahme ist grundsätzlich vor ihrem Beginn der Bauleitung anzuzeigen. Nicht zu rodende Gehölze sind vor Schäden zu schützen.

Die ZTV-Baumpflege findet entsprechend Anwendung. Für den Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen ist DIN 18.920 zu beachten.

Das Betanken und Abschmieren der Fahrzeuge ist außerhalb der Pflegeflächen auf befestigten Wegen durchzuführen.

Leistungsverzeichnis

Grundlage für die Erstellung eines Angebotes ist die Ortseinsicht. Der Anbieter hat sich ein Bild in der Örtlichkeit über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle zu machen. Die Lage der Baustelle ist anhand der beigefügten Karten und Pläne ersichtlich. Insbesondere muss sich der Anbieter ein Bild machen zu den Anfahrtsmöglichkeiten der Maßnahmenstandorte vor Ort.

Kosten, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Forderung entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Termine für einen gewünschten, gemeinsamen Ortstermin können mit Herrn Kautenburger unter der 0681/95425-14 oder Herrn Dr. Didion unter der 0681/95425-18 vereinbart werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 **ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN**
Für Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung sind massgebend die Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOL Teil A, Ausgabe 2009
VOL Teil B Ausgabe 2003

soweit einschlägig und die besonderen Vertragsbedingungen. Diese Vorschriften sind verbindlich, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, ebenso die nachstehenden besonderen Bedingungen, die den allgemeinen Bedingungen beigeordnet sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Teil A der VOL kein Vertragsbestandteil wird und dem Bieter kein klagbares Recht einräumt. Die Abgabe des Angebots erfolgt ohne Kosten oder sonstige Verbindlichkeiten für den Auftraggeber.

Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Alle abzugebenden Preise sind mit Tinte, Tintenstift oder PC/Druckschrift in Zahlen einzusetzen. Sämtliche Preise verstehen sich soweit im LV nicht anders angegeben - einschliesslich aller notwendigen Nebenleistungen und aller Lieferungen von Materialien, um die Leistung ausführen zu können.

Änderungsvorschläge können, soweit sie eine technische Verbesserung, eine Verbilligung oder eine Beschleunigung des Bauvorhabens bedeuten, in einem Begleitschreiben, evtl. unter Beifügung von Zeichnungen und Muster, aufgeführt werden.

1.1 **Baustelleneinrichtung**

1.1.1 Einrichten der Baustelle wie es zur Durchführung der vertraglich geforderten Leistungen erforderlich ist.
Die Pauschale gilt für alle Leistungen.

Die Pauschale umfasst:
Den Antransport der Maschinen für die Pflegemaßnahmen, Betriebsfertiger Aufbau aller Geräte und Einrichtungen
Vorschriftsmäßige Sicherung für den Zeitraum der Umsetzung. Herrichten der Zufahrtswege (incl. Zufahrt in die Gebiete) und Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs.
Einschließlich (soweit erforderlich) tägliches Reinigen der benutzten Zufahrtswege bzw. Transportwege für den Massenabtransport.
Auf der Baustelle mindestens 50 kg Ölbindemittel für die Zeit der Bauausführung vorhalten und im Bedarfsfall anwenden. Beschilderungen und Absperrungen an den Wegen für die Umsetzung der Maßnahmen.
Zum Befahren der Flächen sind Fahrzeuge mit Gummi- oder Plastikketten bzw. Gummibereifung erforderlich.

psch

350€.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.2	Vorhalten der Baustelleneinrichtung während der gesamten Bauzeit. Darin enthalten sind, soweit nicht nach besonderen Positionen des Leistungsverzeichnis vergütet wird, das Vorhalten, Unterhalten, Sauberhalten, Instandhalten und Bewachen aller vorstehend aufgeführten Einrichtungen, Anlagen und Bauwerke, sowie die erforderlichen Geräte- und Personalkosten und die Lieferung der Betriebsstoffe, Wasser und Energie für den Baustellenbedarf. Das Sichern von Grenzmarken und sonstigen Marken ist mit einzubeziehen. Ebenso die Aufrechterhaltung der Beschilderung.		psch		<u> </u>
1.1.3	Räumen der Baustelle. Darin enthalten sind: Das Abbauen und Abfahren aller Geräte, Einrichtungen und Anlagen, wie vor beschrieben, die für den Betrieb und die Durchführung der Arbeiten angefahren wurden. Die Wiederherstellung, Instandsetzung und Reinigung der benutzten Lager- bzw. Verladefläche und der Zufahrt.		psch		<u> </u>
			1.1 Baustelleneinrichtung		<u>350€</u>
			1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN		<u>350€</u>
2	PFLIEGEARBEITEN				
2.1	Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten				
			2.1 Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten		<u>XXXXXXXXXXXXX</u>
2.2	NSG Letschenfeld				
2.2.1	Verbrachte Trockenrasen pflegen Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Mulchen verbrachter Trockenrasen (s. Kartenausschnitt), Material verbleibt auf der Fläche. Es handelt sich hierbei um krautige, leicht verbuschte Vegetationsbestände. Einzelbäume und größere Sträucher auf der Fläche bleiben stehen. Es handelt sich hierbei um insgesamt 3 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,76 ha. Die Flächen weisen eine leichte bis starke Hangneigung. Der letzte Pflegegang liegt schon einige Jahre zurück.		psch		<u>650€</u>
2.2.2	Eventualposition ALTERNATIVPOSITION Das anfallende Material ist von der Fläche abzuräumen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen.		psch		<u>690€</u>
			2.2 NSG Letschenfeld		<u>650€</u>

nur E-Preis

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	350€
1	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	250€
2.1	Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten	XXXXXXXXXXXXX
2.2	NSG Letschenfeld	650€
2.3	NSG Gebberg	2600€
2	PFLEGEARBEITEN	3250€
	Summe	3600€
	zzgl. MwSt 19..... %	684€
	Gesamtsumme	4284€



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	5
1.1	Baustelleneinrichtung	5
2	PFLEGEARBEITEN	6
2.1	Pflege in verschiedenen Naturschutzgebieten	6
2.2	NSG Letschenfeld	6
2.3	NSG Gebberg	7

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Vergabevermerk
„Umsetzung der Pflegemaßnahmen in den FFH-Gebieten „Gebberg bei Fechingen“ und „Umgebung Gräfinthal (Letschenfeld)“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 28.11.2016 |
| 3. Abgabetermin: | 12.12.2016 |
| 3. Auftragsvergabe: | 15.12.2016 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Ende Februar 2017 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Offenhalten von Magerwiesen und Trockenrasen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 24.000 m² Trockenrasen und Magerwiesen mulchen, anfallendes Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 8.000 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Submissionstermin nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Pascal Braun	4.284,00 €
2	LahnerForst	6.473,60 €
3	Allmahd	Kein Angebot

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat Pascal Braun das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Er besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Zusätzlich wurde die Alternativposition Nr. 2.2.2, Aufnahme des Mulchmaterials im NSG Letschenfeld, zum Bruttopreis von 821,10 € mit beauftragt. Pascal Braun wurde am 15.12.2016 zum Angebotspreis von 4.284,00 € (incl. 19 % MwSt) plus Alternativposition von 821,10 € (incl. 19 % MwSt) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken 15.12.2016

Gez.: J. Kautenburger

Einweisungsprotokoll zu einer Pflegemaßnahme

Auftrag-Nr.: 13-16-NSG_Pflege

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Agrarservice Pascal Braun, Grenzlandstraße 5, 66453 Reinheim

Beschreibung der Maßnahme:

Auf drei Teilflächen im FFH-Gebiet Umgebung Gräfinthal (Letschenfeld) (siehe Anlage) und einer Fläche im FFH-Gebiet „Gebberg bei Fechingen“ (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Dezember 2016 bis Ende Februar 2017 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, Magerwiesen und Trockenrasen zu pflegen, um die Flächen als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Das Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 16.12.2016

(Auftragnehmer, AN)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

(Auftraggeber, AG)

Agrarservice Pascal Braun

**Grenzlandstr. 5
66453 Reinheim**

Dr. Axel Didion

Telefon: 0681 / 954 15 18

Fax: 0681 / 954 25 25

E-Mail: didion@nls.de

Datum: 13.12.2016

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Gebberg bei Fechingen“ und FFH-Gebiet „Umgebung Gräfinthal (NSG Letschenfeld)“

Offenhalten von Magerwiesen und Trockenrasen in den FFH-Gebieten Gebberg“ und „Umgebung Gräfinthal (Letschenfeld)“

Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A

Auftrag Nr. 13-16 vom 15.12.2016 an Pascal Braun, Pflegeflächen Nr. 10 und 71.1-71.3

Herr Braun hat gemäß seines Angebotes vom 12.12.2016 und dem Auftrag Nr. 10 und 71.1-71.3 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten in den FFH-Gebieten Gebberg“ und „Umgebung Gräfinthal (Letschenfeld)“ gemäß Auftrag vom 15.12.2016 durchgeführt.

Die beauftragten Pflegeflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 24.000 m² wurden gemulcht. Das anfallende Material wurde aufgenommen, abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 10.02.2017 (Herr Dr. Axel Didion) wurden die beauftragten Arbeiten in den FFH-Gebieten „Gebberg bei Fechingen“ und „Umgebung Gräfinthal“ auftragsgemäß ausgeführt

Der in Rechnung gestellte Betrag von 5.105,10 € (incl. MwSt.) kann nach Vorlage der Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 13.02.2017

Für den Auftragnehmer:



(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:



(Unterschrift)